

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

lichen Umständen, während eine gleiche Behandlung britischen Matrosen in gleicher Not niemals zuteil geworden ist. Die Offiziere und Mannschaften, die auf diese Weise gefangen worden sind, wurden ihrem Rang gemäß behandelt und genossen alle Vorzüge, die der Dienst gestattet, sowie in dem Falle der „Emden“ alle üblichen Ehrenbezeichnungen. Die Admiralität fühlt sich jedoch nicht berechtigt, diese ehrenvolle Behandlung auf die 29 Offiziere und Mannschaften auszudehnen, die von „U 8“ übernommen wurden. Dieses Fahrzeug hat sich in den letzten Wochen in der Meerenge von Calais und in dem britischen Kanal betätigt, und es liegt Grund zu der Annahme vor, daß es sich des Angriffs auf unbewaffnete Rauffahrtschiffe, der Versenkung solcher Schiffe, des Abfeuerns von Torpedos auf Schiffe mit Nichtkämpfern, insbesondere auf Neutrale und Frauen, schuldig gemacht hat. Der Dampfer „Driole“ wird vermißt, und es besteht ernstlicher Grund zu der Befürchtung, daß er zu Anfang Februar 1915 mit der ganzen Besatzung zum Sinken gebracht worden ist. Es ist natürlich sehr schwer, solch ein Verbrechen auf Rechnung eines bestimmten Unterseeboots zu setzen; vielleicht wird das Beweismaterial, das zur Feststellung der Schuld erforderlich ist, erst nach dem Kriege zu erlangen sein. Inzwischen müssen Personen, gegen die solche Anschuldigungen erhoben sind, gewissen Beschränkungen unterworfen werden. Man kann ihnen nicht die Vorzüge ihres Dienstgrades zugestehen, sowie daß sie den übrigen Kriegsgefangenen zugeteilt werden.
16. März 1915.

Veranlaßt durch die Meldungen der englischen und neutralen Presse und die Erregung der öffentlichen Meinung in Deutschland über die Behandlung der Unterseeboots-Mannschaften in England ist dem Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin vom deutschen Auswärtigen Amt eine Note überreicht worden, in der es nach einer kurzen Einleitung heißt: Das Auswärtige Amt bittet die Botschaft der Vereinigten Staaten, auf telegraphischem Wege durch Vermittlung der amerikanischen Botschaft in London bei der großbritannischen Regierung anfragen zu lassen, ob und in welcher Weise sie die gefangenen genommenen Offiziere und Mannschaften der deutschen Unterseeboote irgendwie schlechter als andere Kriegsgefangene zu behandeln gedenkt. Sollte dies der Fall sein, so wird die weitere Bitte ausgesprochen, im Namen der deutschen Regierung gegen ein derartiges Verfahren bei der britischen Regierung den schärfsten Protest einzulegen und ihr keinen Zweifel darüber zu lassen, daß für jedes in britische Gefangenschaft geratene Mitglied der deutschen Unterseebootsbesatzungen ein in Kriegsgefangenschaft befindlicher englischer Armeoffizier eine entsprechend schlechte Behandlung erfahren wird.
6. April 1915.

Der amerikanische Botschafter in Berlin, James W. Gerard, überreichte dem Auswärtigen Amt eine Note, die folgenden wesentlichen Wortlaut hat: Der Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, dem Botschafter der Vereinigten Staaten mit Beziehung auf die Note vom 20. März, betreffend die Zeitungsberichte über die Behandlung der deutschen Unterseebootsgefangenen, mitzuteilen, daß nach einer Auskunft der Lords Commissioners der Admiralität die geretteten Offiziere und Mannschaften der deutschen Unterseeboote „U 8“ und „U 12“ mit Rücksicht auf die Notwendigkeit ihrer Absonderung von anderen Kriegsgefangenen in die Marinearrestanstalten (Naval Detention Barracks) verbracht worden sind. In diesen Quartieren werden sie menschlich behandelt, erhalten Gelegenheit zu körperlicher Bewegung, sind mit deutschen Büchern versehen, werden zu keinen Zwangsarbeiten herangezogen und werden besser ernährt und gekleidet als britische Gefangene von gleichem Range in Deutschland. Da sich indessen die Besatzungen der beiden in Rede stehenden deutschen Unterseeboote, bevor sie aus der See gerettet wurden, damit befaßten, ungeschuldige britische und neutrale Handelsschiffe zu versenken und leichtfertig Nichtkämpfer